

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leipziger-Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 150.

Donnerstag, 2. Juli 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch meinen Boten auf Post 1 Mark 60 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Pionier-Übungen.

Das Königl. 1. Pionier-Bataillon No. 12 wird in der Zeit vom 7. bis mit 20. Juli dieses Jahres auf dem Wasserübungsplatze gegenüber der früheren Riesaer Schule und vom 21. bis mit 23. Juli dieses Jahres auf der Stromstrecke zwischen Pilsnitz und Pirna von vormittags 7 bis nachmittags 2 Uhr größere Übungen im Brückenbau abhalten.

Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom an den Wochenenden für die Schiffsahrt im allgemeinen gesperrt, und es kann nur auf den ungehinderten Personendverkehr Rücksicht genommen werden.

Belbe Elbufer sind nicht nur innerhalb der Grenzen des Übungsplatzes, sondern auch 300 m ober- und unterhalb desselben von Schiffsahrt und Fährerei frei zu halten.

Den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten und der Wachposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Gewerbestrafungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna

als Elbstromämter, am 25. Juni 1903.

von Grandhaan.

Freiherr von Teubner.

Dbl.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 15, den Handelsregister Hermann Oswald Weber in Riesa und dessen Ehefrau Ernestine Minna Helene verw. geb. Grube geb. Pätzig betreffend,

eingetragen worden: Durch Vertrag vom 29. Juni 1903 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an den von der Ehefrau eingebracht, zu Protokoll vom heutigen Tage aufgeführten Gegenständen ausgeschloffen.

Riesa, am 30. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 20 des Handelsregisters, die Firma

S. W. Seurig in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Zweigniederlassung in Wagdeburg aufgehoben worden ist.

Riesa, den 29. Juni 1903.

Königliches Amtsgericht.

In Geschäfts des Amtsgerichtsgebäudes können

Montag, den 6. Juli 1903, vorm. 11 Uhr,

2 Pferde (Wallachen), 3 Grotts- und 1 Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 1. Juli 1903

Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsger.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. Juli 1903.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Juni 1903 1159 Einzahlungen im Betrage von 98292 M. 60 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 668 Rückzahlungen im Betrage von 114886 M. 48 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 126 Stück ausgestellt. Kaffier wurden 117 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 251971 M. — Pfg. und die Gesamtausgabe 249355 M., 73 Pfg.

Wie wir hören, sind auf die am 3. Juli zur Auslage gelangende 3 1/2 %ige Glauchauer Stadtanleihe Anmeldungen bereits in großen Beträgen eingelaufen. Am hiesigen Platze nimmt bekanntlich die Firma A. Wesse Zeichnungen entgegen.

Die anhaltende Trockenheit hat ungünstig auch auf den Wasserstand der Elbe eingewirkt. Die Schiffsahrt leidet sehr unter dem ungenügenden Wasserstand der Elbe, da die Schiffe zur Zeit nur noch mit halber Ladung fahren können.

Den Bauernregeln zufolge muß der Juli trocken und heiß sein, um dem Landmann zu gefallen, denn: Nur in der Jungfrut wird Obst und Wein die gut. — St. Vincenz Sonnenschein, fällt die Häuser mit Wein. — Jakobstagen führt den Entselegen. — Juli kühl und noch, Scheuer leer und Faß. — Regnet's am Margaretenstag, so regnet's vierzehn Tage nach. — Im Juli will der Bauer schwelgen, anstatt Wintermühen sitzen. — Was Wetter am Scharnhorsttag, es sieben Wochen bleiben mag. — In heiß es auf Jakobstagen, bringt uns der Winter große Plage. — Werfen um St. Anna die Amellen auf, so folgt ein herber Winter drauf. — Maria Helmsuchung mit Regen, tut vierzig Tage sich nicht legen. — Regnet's am Maria-Magdalenenstag, folgt stets mehr Regen nach. — In es heiß auf Jakobstagen, viel Früchte man sich versprechen mag. — Vor Jakobstagen drei Tag, das Korn gut geraten mag. — Fällt vor Jakobstagen die Blüte vom Korn, wird keine gute Kartoffel erbaudt. — Die erste Hirn' braucht Margarete, darauf überall die Ernt' angeht. — An St. Milon die Widen und Rüben an. — Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten. — Wer nicht fleißig rechen (harlen) tut, wenn die Bremsen kommen, geht geschädigt in den Gut (ist nichts zu essen), wenn der Winter gekommen.

— Vom 3. Juli d. J. an werden einjährige Motorzweiräder im Gewichte bis zu 60 Kilogramm, deren Brennstoffbehälter mit Abblöhschneuren versehen und entleert sind, wieder zu den Reifebedürfnissen gerechnet und demnach auf Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt, daß solche Räder unverselbst zum persönlichen Gebrauche des Gepäcksführers dienen und nicht Gegenstände des kaufmännischen Verkehrs bilden. Für solche Räder werden zur Frachtberechnung 50 Kilogramm als Normgewicht angenommen. Die Steuerung gilt für des Reich der deutschen Bahnen und wird in den Reichsanzeiger VIII zum sächsischen Personen- und Gepäcksverkehr, Teil II vom 1. Januar 1900 aufgenommen, der in den nächsten Tagen zur Ausgabe kommen wird.

— Von den „Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller“ ist vor kurzem das dritte und vierte Heft erschienen, welche die Verhandlungen der letzten in Leipzig abgehaltenen Versammlung des Verbandes betreffen. Heft 3 enthält das Resümé des Verbandssyndikats Dr. Gustav Stresemann-Dresden über die Ansprüche der Handwerkerorganisationen gegenüber den Industriellen und bringt die Auffassung der Industriellen Kreise über die sehr umstrittenen Fragen der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung, der Heranziehung industrieller Betriebe zu den Kosten der Zwangskennungen und zum Submissionswesen zum Ausdruck. In dem genannten Heft ist zugleich die dem Vortrage folgende Besprechung, an der sich auch Wortführer des Handwerkerstandes beteiligten, wiedergegeben. Heft 4 der Veröffentlichungen behandelt die Bedeutung der Kennzeichnung für das Königreich Sachsen, über welche in der genannten Versammlung Herr Handelskammerpräsident Schulze-Dresden einen eingehenden Bericht erstattete, in welchem er besonders auf die seit langer Zeit geforderte bessere Verbindung Leipzig mit der Elbe hinwies, die verschiedenen hierfür bereits geplanten Projekte in Bezug auf ihre Durchführbarkeit und ihre Vorteile beleuchtete und unter Anführung der großartigen Anstrengungen, welche in anderen Ländern zur Verbesserung der Wasserstraßen gemacht werden, darauf hinwies, daß es auch für Sachsen höchste Zeit werde, diejenigen Landesstellen, bei denen dies un schwer möglich ist, mit Wasserstraßen zu versehen, da sonst zu befürchten stehe, daß die sächsische Industrie von der Industrie anderer Länder überflügelt werde. Auch diesem Vortrage folgte eine äußerst angeregte Debatte, welche ebenso wie die beiden Vorträge auf Grund stenographischer Niederschriften wiedergegeben ist. Beide Hefte der Veröffentlichungen sind den Mitgliedern des Verbandes, sowie den an beiden Fragen interessierten Behörden, Körperschaften und Vereinen zugestellt worden und werden für die Weiterentwicklung beider Fragen voraussichtlich von bedeutendem Einfluß sein.

— Nachdem der Vorstand des Sächsischen Fischereiverbandes wiederholt bei dem Königl. Ministerium des Innern wegen Verhinderung des Fischlebens im Elbstrom vorgebracht worden ist, hat das genannte Ministerium darauf Anlaß genommen, allen beteiligten Behörden die zur Reinhaltung der fließenden Gewässer bestehenden Vorschriften erneut einschärfen zu lassen.

— Fisch-Ausstellungen von Fischkollektionen und Verkaufsmustern beabsichtigt der Sächsischer Fischereiverband im Interesse der volkswirtschaftlich immer bedeutungsvolleren Fischerei-Produktion und Konsumtion wie in den Vorjahren, so auch in diesem Herbst unter Preisbewerb abzuhalten. Die erste dieser Ausstellungen ist für den 24. und 25. Oktober in Dauen, die zweite für den 7. und 8. November in Chemnitz geplant. Nähere Mitteilungen bezüglich der Ausstellungslokale usw. werden später noch bekannt gegeben. Mit Veranstaltung dieser alljährlichen Fisch-Ausstellungen beabsichtigt der Verband, einmal durch Ausstellung von Fischkollektionen seitens der größeren Fischzüchter den Interessenten die Möglichkeit zu bieten, das für ihre Gewässer passende Besatzmaterial und die besten Bezugsquellen hierfür kennen zu lernen und den Züchtern die Gelegenheit eines Abgleichs zu angenehmen Preisen direkt an die kleineren Teichzüchter zu geben, durch die Ausstellung von Verkaufsmustern aber dem Fischhandel Aufklärung darüber

zu schaffen, wo eine gesunde marktfähige Ware und in welche Mengen zu einem entsprechenden Kaufpreise zu haben ist. Besonders hervortretende Leistungen in der Auszucht von Besatz und Markfischen werden seitens des Verbandes Ehrenpreise, Ehrenurkunden oder kleinere Geldpreise zur Bestelung gelangen. Die näheren Bestimmungen über die Bestellung als Aussteller, sowie die Anmeldebogen hierfür, sind von der Geschäftsstelle Dresden A, Wienerplatz Nr. 1, zu beziehen. Die Anmeldungen können bis spätestens 31. August zu erfolgen; bei später eingehenden Anmeldungen kann die Bestellung der erforderlichen Aquarien nicht garantiert werden.

— Die Tageslänge ist nun in langsamer Abnahme begriffen. Die längsten Tage mit rund 16 Stunden 27 Min. Länge sind vorüber. In den nächsten zwei Wochen vermindert sich die Tageslänge um 20 Min. Später erfolgt dann die Abnahme schneller, im Juli insgesamt um 1 Stunde 5 Min., im August um 1 Stunde 45 Min. u. s. w. Bis zum 21. Dezember macht der Unterschied zwischen dem längsten und dem kürzesten Tag bei uns 8 Stunden 40 Min. aus.

— Ueber den Geschäftsbetrieb der Versteigerer hat das Ministerium des Innern bemerkenswerte Bestimmungen getroffen. So wird ihnen der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft, des Kleinhandels mit geistigen Getränken, des Trödelhandels und des Pfandleihgewerbes untersagt. Sie dürfen Sachen, die ihnen oder ihren Angehörigen oder ihren Angestellten gehören, nicht versteigern, auch ist ihnen das Versteigern von Sachen, die zum Zwecke der Versteigerung angefertigt oder aufgekauft sind — mit Ausnahme von Vieh — untersagt. Aller auf Täuschung des Publikums abzielende Handlungen oder Unterlassungen haben sie sich zu enthalten. Insbesondere ist verboten das Entfernen oder Verändern von Fabrikbezeichnungen, trägerisches Anpreisen der Sachen, Zulassung von Scheinbierten, die die Sachen versteigern sollen, Zulassung von Personen, die andere vom Mit- oder Weiterbieten abhalten. Das Verabreichen geistiger Getränke im Versteigerungsraume ist während der Versteigerung nicht statthaft. Die Versteigerer dürfen bei von ihnen abgehaltenen Versteigerungen weder selbst noch durch Dritte Waren erstehen. Auch ihren Angehörigen dürfen sie das Mitbieten nicht gestatten.

— Weizen, 1. Juli. Heute früh in der fünften Stunde fuhr abermals ein großer Schlepplahn der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrt auf der Talspahn unterhalb des rechtsseitigen Strompfeilers der alten Weiden, wahrscheinlich auf einem Felsenhorste am Dammsvorlager, fest. Das Fahrzeug war zuvor schon bei Wendbüsch festgefahren, aber wieder flott geworden. Beim Abbringen durch einen Schleppdampfer wurde hier der Kahn zu weit nach der Mitte des Stromes getrieben, so daß er unter dem mittleren Pfeiler auf einen Stein geriet und abermals auf kurze Zeit festlag.

— Wienenmühle. Auf wunderbare Weise blieb hier ein Rind eines Eisenbahnarbeiters vor Schoten bewahrt. Die Mutter hatte das Rindchen ins Bett gelegt und war dann in

zu schaffen, wo eine gesunde marktfähige Ware und in welche Mengen zu einem entsprechenden Kaufpreise zu haben ist. Besonders hervortretende Leistungen in der Auszucht von Besatz und Markfischen werden seitens des Verbandes Ehrenpreise, Ehrenurkunden oder kleinere Geldpreise zur Bestelung gelangen. Die näheren Bestimmungen über die Bestellung als Aussteller, sowie die Anmeldebogen hierfür, sind von der Geschäftsstelle Dresden A, Wienerplatz Nr. 1, zu beziehen. Die Anmeldungen können bis spätestens 31. August zu erfolgen; bei später eingehenden Anmeldungen kann die Bestellung der erforderlichen Aquarien nicht garantiert werden.

— Die Tageslänge ist nun in langsamer Abnahme begriffen. Die längsten Tage mit rund 16 Stunden 27 Min. Länge sind vorüber. In den nächsten zwei Wochen vermindert sich die Tageslänge um 20 Min. Später erfolgt dann die Abnahme schneller, im Juli insgesamt um 1 Stunde 5 Min., im August um 1 Stunde 45 Min. u. s. w. Bis zum 21. Dezember macht der Unterschied zwischen dem längsten und dem kürzesten Tag bei uns 8 Stunden 40 Min. aus.

— Ueber den Geschäftsbetrieb der Versteigerer hat das Ministerium des Innern bemerkenswerte Bestimmungen getroffen. So wird ihnen der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft, des Kleinhandels mit geistigen Getränken, des Trödelhandels und des Pfandleihgewerbes untersagt. Sie dürfen Sachen, die ihnen oder ihren Angehörigen oder ihren Angestellten gehören, nicht versteigern, auch ist ihnen das Versteigern von Sachen, die zum Zwecke der Versteigerung angefertigt oder aufgekauft sind — mit Ausnahme von Vieh — untersagt. Aller auf Täuschung des Publikums abzielende Handlungen oder Unterlassungen haben sie sich zu enthalten. Insbesondere ist verboten das Entfernen oder Verändern von Fabrikbezeichnungen, trägerisches Anpreisen der Sachen, Zulassung von Scheinbierten, die die Sachen versteigern sollen, Zulassung von Personen, die andere vom Mit- oder Weiterbieten abhalten. Das Verabreichen geistiger Getränke im Versteigerungsraume ist während der Versteigerung nicht statthaft. Die Versteigerer dürfen bei von ihnen abgehaltenen Versteigerungen weder selbst noch durch Dritte Waren erstehen. Auch ihren Angehörigen dürfen sie das Mitbieten nicht gestatten.

— Weizen, 1. Juli. Heute früh in der fünften Stunde fuhr abermals ein großer Schlepplahn der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrt auf der Talspahn unterhalb des rechtsseitigen Strompfeilers der alten Weiden, wahrscheinlich auf einem Felsenhorste am Dammsvorlager, fest. Das Fahrzeug war zuvor schon bei Wendbüsch festgefahren, aber wieder flott geworden. Beim Abbringen durch einen Schleppdampfer wurde hier der Kahn zu weit nach der Mitte des Stromes getrieben, so daß er unter dem mittleren Pfeiler auf einen Stein geriet und abermals auf kurze Zeit festlag.

— Wienenmühle. Auf wunderbare Weise blieb hier ein Rind eines Eisenbahnarbeiters vor Schoten bewahrt. Die Mutter hatte das Rindchen ins Bett gelegt und war dann in